

Haushaltssatzung der Stadt Leinfelden-Echterdingen
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	127.709.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	121.445.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.263.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	6.263.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	126.343.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	112.993.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.349.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.837.050
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.512.450
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 26.675.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 13.325.500

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	296.050
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.703.950
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 11.621.550

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 18.190.200 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **310 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **390 v. H.**
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

1. Soweit nicht rechtliche Verpflichtungen vorliegen, bedürfen neue laufende Zuschüsse oder die Aufstockung bestehender laufender Zuschüsse der Zustimmung des Gemeinderates, bei der die haushaltsrechtliche Deckung gesichert sein muss.
2. Investitionsvorhaben, deren Finanzierung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung abhängig sind, dürfen grundsätzlich erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen, oder die Spenden eingegangen sind und die Beträge inhaltlich mit dem Haushaltsplan übereinstimmen.
3. Der Stellenplan der Stadt wird in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 zum Beschluss erhoben.
4. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Leinfelden-Echterdingen wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der Änderungen infolge der Haushaltsplanberatungen beschlossen.
5. Für den Vollzug des Haushaltsplans gelten die – Grundsätze für den Haushaltsvollzug –.

Leinfelden-Echterdingen, den 13.12.2017

Roland Klenk
Oberbürgermeister